

Allgemeine Geschäftsbedingungen Werbevermarktung

Martina Joerißen – KONTAKT & DIALOG auf der Website www.utu-online.de

Gegenstand dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind

- » kostenloser Basiseintrag im Unternehmerindex
- » kostenpflichtiger Pluseintrag im Unternehmerindex
- » Werbeanzeigen

auf der Website www.utu-online.de

1. Werbeauftrag

- 1.1 Werbeauftrag im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Schaltung eines Werbemittels/-Texte oder mehrerer Werbemittel/-texte auf der Website des Betreibers www.utu-online.de zum Zwecke der Verbreitung.
- 1.2 Für den Werbeauftrag gelten ausschließlich die allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste / Mediadaten von UTU-online, Martina Joerißen – KONTAKT & DIALOG – im Folgenden Betreiber genannt – die die wesentlichen Vertragsbestandteile bilden. Die Gültigkeit etwaiger allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder sonstiger Inserenten ist, soweit sie mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht übereinstimmen, ausdrücklich ausgeschlossen.
- 1.3 Bei Aufträgen für Werbeschaltungen, die sich neben Onlinemedien auch auf andere Medien beziehen, gelten, soweit im Einzelfall nichts anderes geregelt ist, die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen entsprechend.
- 1.4 Voraussetzung für den kostenlosen Basiseintrag und kostenpflichtigen Pluseintrag ist das Alter des Nutzers / Auftraggebers von 18 Jahren und dass dieser selbständiger Unternehmer bzw. Freiberufler ist.
- 1.5 Bei kostenlosem Basis-Eintrag in den Unternehmerindex auf der Website www.utu-online.de besteht seitens des Nutzers keinerlei Anspruch auf die Nutzung von UTU-online. Der Betreiber kann jederzeit ohne Angabe von Gründen und unter Ausschluss von jeglichen Schadensersatzforderungen das Nutzungsverhältnis einzelner oder aller unentgeltlicher Nutzer des Basis-Eintrags beenden und Daten, die über die Nutzer in der UTU-online-Datenbank gespeichert sind, löschen.
- 1.6 Der Betreiber behält sich vor, zu jeder Zeit und ohne Angaben von Gründen die Anmeldung bei UTU-online zu untersagen und durch Nutzer eigenmächtig eingestellte bzw. hoch geladene Inhalte zu löschen.

2. Werbemittel

- 2.1 Ein Werbemittel im Sinne dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen kann zum Beispiel aus einem oder mehreren der genannten Elemente bestehen:
 - » aus einem Bild und/oder Text, aus Tonfolgen und/oder Bewegtbildern (u.a. Banner),
 - » aus einer sensitiven Fläche, die bei Anklicken die Verbindung mittels einer vom Auftraggeber genannten Online-Adresse zu weiteren Daten herstellt, die im Bereich des Auftraggebers liegen (z.B. Link).
- 2.2 Werbemittel, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, werden als Werbung deutlich kenntlich gemacht. Der Auftraggeber ist mit einer entsprechenden Kennzeichnung einverstanden.
- 2.3 Beauftragt der Auftraggeber den Betreiber mit der grafischen und textlichen Kreation eines Werbemittels, bleibt dieses bis zur vollständigen Bezahlung durch den Auftraggeber / Inserenten geistiges und kreatives Eigentum des Betreibers.

3. Vertragsschluss

- 3.1 Vorbehaltlich entgegenstehender individueller Vereinbarungen kommt der Vertrag grundsätzlich durch schriftliche oder per E-Mail erfolgende Bestätigung des Auftrags zustande. Auch bei mündlichen oder fernmündlichen Bestätigungen liegen die allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde.
- 3.2 Soweit Werbeagenturen Aufträge erteilen, kommt der Vertrag im Zweifel mit der Werbeagentur zustande, vorbehaltlich anderer schriftlicher Vereinbarungen. Soll ein Werbetreibender Auftraggeber werden, muss er von der Werbeagentur namentlich benannt werden. Der Betreiber ist berechtigt, von den Werbeagenturen einen Mandatsnachweis zu verlangen.

4. Abwicklungsfrist

Werbemittel sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht des Auftraggebers zum Abruf einzelner Werbemittel eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Vertragsabschluss abzuwickeln.

5. Datenanlieferung

- 5.1 Der Auftraggeber hat die Werbemittel bzw. Daten vollständig, fehlerfrei und in geeigneter Form anzuliefern, und zwar
 - » bis spätestens 7 Werktage vor Schaltungsbeginn bei animierten Gifs und im Falle des Redirect,
 - » bis spätestens 10 Werktage vor Schaltungsbeginn bei allen anderen Formaten.
- 5.2 Kosten des Betreibers für eine vom Auftraggeber nach Datenanlieferung gewünschte oder zu vertretende inhaltliche bzw. zeitliche Entwicklung bzw. Änderung des Werbemittels hat der Auftraggeber zu tragen.
- 5.3 Die Pflicht seitens des Betreibers zur Aufbewahrung des Werbemittels endet 3 Monate nach seiner letztmaligen Verbreitung.
- 5.4 Der Betreiber ist bei
 - » nicht ordnungsgemäßer, insbesondere unvollständiger, fehlerhafter oder ungeeigneter Anlieferung des Werbemittels,
 - » verspäteter Anlieferung des Werbemittels,nicht zur Verbreitung des Werbemittels verpflichtet.

- 5.5 Werden erkennbar ungeeignete oder beschädigte Vorlagen angeliefert, fordert der Betreiber Ersatz an. Dies gilt für vom Auftraggeber genannte Internetadressen, auf die das Werbemittel verweisen soll, entsprechend.
- 5.6 Der Betreiber ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die vom Auftraggeber gelieferten Vorlagen formal zu bearbeiten, soweit dies zur Schaltung des Werbemittels auf der Website UTU-Online vom Betreiber als erforderlich erachtet oder ratsam ist.
- 5.7 Bei Beauftragung zur Kreation eines Werbemittels werden die Gestaltungswünsche des Auftraggebers im Rahmen der Formatvorgaben entsprechend Preisliste / Mediadaten berücksichtigt.

6. Stornierung von Aufträgen

- 6.1 Die Stornierung von Werbeaufträgen durch den Auftraggeber hat schriftlich zu erfolgen.
- 6.2 Hat der Auftraggeber den Betreiber mit der Kreation eines Werbemediums beauftragt und hat der Betreiber dieses Werbemedium geliefert, erhält der Betreiber im Falle der Stornierung des Auftrages eine vollständige Kostenerstattung für die bis dahin erbrachten Leistungen zuzüglich
- 6.3 eine Ausfallpauschale. Diese Ausfallpauschale beträgt:
 - » 10 % bei Stornierungen bis 3 Tage vor Schaltungsbeginn
 - » 15 % bei Stornierungen, die später als 3 Tage vor Schaltungsbeginn oder während laufender Schaltungen erfolgen.
- 6.4 Die Ausfallpauschale wird mit der Stornierung fällig.

7. Platzierung des Werbemittels

Die Platzierung des Werbemittels auf der Website UTU-online obliegt dem Betreiber. Für die Platzierung von Werbemitteln kommen die Formate in Frage, die in der jeweils gültigen Preisliste / Mediadaten ausgewiesen sind.

8. Ablehnungsbefugnis

- 8.1 Der Betreiber behält sich vor, Werbeaufträge, auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses, abzulehnen bzw. zu sperren, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder
 - » deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder
 - » deren Veröffentlichung für den Betreiber wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist.
- 8.2 Insbesondere kann der Betreiber ein bereits veröffentlichtes Werbemittel zurückziehen, wenn der Auftraggeber nachträglich Änderungen der Inhalte des Werbemittels selbst vornimmt oder die Daten nachträglich verändert werden, auf die durch einen Link verwiesen wird und hierdurch die Voraussetzungen aus Ziffer 1 erfüllt werden.
- 8.3 Sofern der Auftraggeber unter seinem Online-Angebot, auf das die von dem Betreiber im Rahmen des Werbeauftrages geschaltete Werbung verweist, Software einsetzt, die eine DFÜ-Netzwerkverbindung aus dem Rufnummernhaushalt 0190x, 09001 bis 09009 herstellt und somit dauerhafte Veränderungen in den Datenfernübertragungseinstellungen der Nutzer vornimmt (sog. Dialernummern), ist er verpflichtet, den Betreiber insoweit von allen Ansprüchen Dritter sowie den Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung freizustellen. Ob der Auftraggeber Nummern des Rufnummernblocks 0190, 09001 bis 09009 oder Nummern anderer Blöcke in die DFÜ einsetzt, ist irrelevant.

9. Rechtegewährleistung

- 9.1 Der Auftraggeber gewährleistet und sichert zu, dass er alle zur Schaltung des Werbemittels erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber stellt den Betreiber von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird der Betreiber von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Betreiber nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.
- 9.2 Der Auftraggeber überträgt dem Betreiber sämtliche für die Nutzung der Werbung in Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, Bearbeitung, Entnahme aus einer Datenbank und zum Abruf, und zwar zeitlich, örtlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen und berechtigen zur Schaltung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen der Online-Medien.

10. Gewährleistung des Betreibers

- 10.1 Der Betreiber gewährleistet im Rahmen der vorhersehbaren Anforderungen eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe des Werbemittels. Dem Auftraggeber ist jedoch bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, ein von Fehlern vollkommen freies Programm zu erstellen. Die Gewährleistung gilt daher nicht für unwesentliche Fehler. Ein unwesentlicher Fehler in der Darstellung der Werbemittel liegt insbesondere dann vor, wenn die Beeinträchtigung hervorgerufen wird durch
- » die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoft- und/oder Hardware (z.B. Browser) oder
 - » durch Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber oder
 - » durch Rechnerausfall bei Dritten (z.B. anderen Providern oder Online-Diensten) oder
 - » durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf so genannten Proxies (Zwischenspeichern) kommerzieller und nicht kommerzieller Provider und Online-Dienste oder
 - » durch einen Ausfall der AdServer oder der Server des jeweilig zum Einsatz kommenden Content-Management-Systemes, der nicht länger als 24 Stunden (fortlaufend oder addiert) innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der vertraglich vereinbarten Schaltung andauert. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass es auch im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs zum Ausfall der Server oder des von dem Betreiber genutzten Ad-Servers kommen kann. Bei einem Ausfall des AdServers über einen erheblichen Zeitraum im Rahmen einer zeitgebundenen Festbuchung entfällt die Zahlungspflicht des Auftraggebers für den Zeitraum des Ausfalls. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.
- 11.2 Bei ungenügender Wiedergabequalität des Werbemittels hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzwerbung, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck des Werbemittels beeinträchtigt wurde. Lässt der Betreiber eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzwerbung unmöglich, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags.

12. Mängelrüge

- 12.1 Bei beiderseitigen Handelsgeschäften hat der Auftraggeber das eingeschaltete Werbemittel unverzüglich nach der ersten Schaltung zu prüfen und etwaige Mängel unverzüglich zu rügen. Die Rügefrist bei derartigen Handelsgeschäften beginnt bei offenen Mängeln mit der Einschaltung des Werbemittels, bei verdeckten Mängeln mit ihrer Entdeckung.
- 12.2 Unterlässt der Auftraggeber die fristgerechte Mängelrüge, so gilt die Einschaltung des Werbemittels als genehmigt. Der Auftraggeber trägt in diesem Fall die Kosten für etwaige von ihm gewünschte nachträgliche Änderungen.

13. Ausfall oder Verschiebung des Werbauftrages

- 13.1 Fällt die Durchführung eines Werbeauftrages aus redaktionellen oder technischen Gründen, wegen höherer Gewalt, Streik, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder sonstigen Gründen aus, so wird die Durchführung des Werbeauftrages nach Möglichkeit entweder vorverlegt oder nachgeholt. Sofern es sich nicht um eine unerhebliche Verschiebung handelt, wird der Auftraggeber hiervon informiert. Die Information erfolgt vor der Umstellung, sofern dies zeitlich vernünftigerweise möglich ist. Unter den gleichen Voraussetzungen wird der Auftraggeber informiert, wenn der Werbeauftrag in ein anderes als das vorgesehene Umfeld eingebettet wird. Sofern der Auftraggeber der Verschiebung der Durchführung des Werbeauftrages bzw. der Einbettung in ein anderes Umfeld nicht schriftlich binnen einer Frist von fünf Arbeitstagen nach entsprechender Information widerspricht, gilt dies als Einverständnis des Auftraggebers.
- 13.2 Im Fall, dass der Werbeauftrag weder vorverlegt noch nachgeholt werden kann, oder im Fall, dass der Auftraggeber der vorgeschlagenen Vorverlegung, Nachholung oder Einbettung in ein anderes Umfeld widerspricht, hat der Auftraggeber Anspruch auf Rückzahlung der bis zu diesem Zeitpunkt geleisteten Zahlungen, soweit nicht bereits verbraucht. Weitere Ansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen.

14. Haftung

- 14.1 Schadensersatzansprüche gegenüber dem Betreiber sind unabhängig von der Art der Pflichtverletzung, einschließlich unerlaubter Handlung, ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Ansprüche auf entgangenen Gewinn, ersparte Aufwendungen, aus Schadensersatzansprüchen Dritter sowie auf sonstige mittelbare Folgeschäden können nicht verlangt werden.
- 14.2 Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Betreiber für jede Fahrlässigkeit bis zur Höhe des vorhersehbaren Schadens, höchstens jedoch bis zur Höhe des Preises des Werbemittels.
- 14.3 Gegenüber Kaufleuten ist in jedem Fall die Haftung für grobe und leichte Fahrlässigkeit, bei Erfüllungsgelhilfen, die nicht gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte sind, auch für Vorsatz, auf den üblicherweise und typischerweise in derartigen Fällen voraussehbaren und vom Auftraggeber nicht beherrschbaren Schaden begrenzt.

15. Preisliste

- 15.1 Es gilt die im Zeitpunkt der Auftragserteilung veröffentlichte Preisliste / Mediadaten des Betreibers. Für vom Betreiber bestätigte Aufträge sind Preisänderungen allerdings nur wirksam, wenn sie von dem Betreiber mindestens 1 Monat vor Veröffentlichung des Werbemittels angekündigt werden. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausgeübt werden.
- 15.2 Nachlässe bestimmen sich nach der jeweils gültigen Preisliste. Werbeagenturen und sonstige Werbemittler sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbetreibenden an die Preisliste des Betreibers zu halten.

16. Zahlungsverzug

- 16.1 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen und Einziehungskosten berechnet. Der Betreiber kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Zahlung zurückstellen und für die restliche Schaltung Vorauszahlung verlangen.
- 16.2 Objektiv begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers berechtigen den Betreiber, auch während der Laufzeit des Vertrages das Erscheinen weiterer Werbemittel ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

17. Kündigung

Kündigungen von Werbeaufträgen müssen schriftlich oder per E-Mail erfolgen. Eine wirksame Kündigung zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit muss 4 Wochen vor Ende schriftlich oder per Mail erfolgen.

18. Datenschutz

Der Werbeauftrag wird unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen abgewickelt.

19. Erfüllungsort/Gerichtsstand

- 19.1 Erfüllungsort ist der Sitz des Betreibers.
- 19.2 Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten oder juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichem Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Betreibers. Soweit Ansprüche des Betreibers nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt und hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Betreibers vereinbart, wenn der Vertrag schriftlich geschlossen wurde.

20. Es gilt deutsches Recht.